## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

# Beschlussvorlage Nr. 2996/2023

### 42. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach- antragsnr.		Rechtsverordnung nach § 14 LadSchlG zur Regelung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage in der Stadt Fürstenfeldbruck für das Jahr 2023						
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich				
AZ:		Wa	Erstelldatum	31.03.2023				
Verfasser		Walter, Sabine	Zuständiges Amt	Amt 3				
Sachgebiet		32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:					
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status			
1	Stadtrat		Entscheidung	24.04.2023	Ö			

Anlagen:	Anlage 1: Entwurf Rechtsverordnung von verk.off. Sonntagen 2023		
	Anlage 2: Ladenöffnungsbereich Innenstadt		
	Anlage 3: Antrag auf 4. verkaufsoffenen Sonntag anlässlich der Auto-		
	schau und Modenacht		

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt

- 1. die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2023 auf den 30. April, 18. Juni, 23. Juli und 29. Oktober festzusetzen und
- 2. die Rechtsverordnung zur Regelung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage in der Stadt Fürstenfeldbruck für das Jahr 2023 entsprechend der Anlage 1 zu beschließen.

Referent/in	Referent/in Droth M. / FW			Ja/Nein/Kenntnis		Kenntnis		
Referent/in	eferent/in Heimerl / SPD			Ja/Nein/Kenntnis		Kenntnis		
Referent/in Höfelsauer / CSI			Ja/Nein/Kenntnis		Kenntnis			
Referent/in	Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis				
Beirat	Beirat			Ja/Nein/Kenntnis				
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis					
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis					
Beirat	at			Ja/Nein/Kenntnis				
Klimarelevanz					keine			
Umweltauswirkungen					keine			
Finanzielle Auswirkungen					Nein	1		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung							€	
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag							€	
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme						4	€	
Folgekosten						4	€	

#### Sachvortrag:

Die Rechtsverordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz (LadSchlG) zur Regelung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage muss seit 2011 jedes Jahr neu erlassen werden. Die Verwaltung hat im UVS vom 08.02.2012 ausführlich darüber berichtet.

Drei Termine für Märkte im Jahr 2023 in der Innenstadt (siehe Anlage 2) stehen bereits fest:

Frühjahrsmarkt am letzten Sonntag im April
im Zuge des Altstadtfestes
Herbstmarkt am letzten Sonntag im Oktober
30.04.2023
23.07.2023
29.10.2023

Für den vierten verkaufsoffenen Sonntag, der aus Anlass eines Marktes, einer Messe oder einer sonstigen Veranstaltung festgesetzt werden kann, wurde vom Gewerbeverband ein Antrag für den 18.06.2023 im Rahmen der Autoschau und Modenacht gestellt (Anlage 3).

Die Verwaltung kommt somit zu eingangs formuliertem Beschlussvorschlag.

Abschließend bittet die Verwaltung um Verständnis, dass eine Vorberatung im zuständigen Kultur- und Werkausschuss nicht fristgerecht möglich war. Es ist daher notwendig, die Rechtsverordnung direkt im Stadtrat zu beschließen.